


Herrn
Paul ENZINGER

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at


Sachbearbeiterin


Ballhausplatz 2, 1010 Wien


E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.844.372

**Auskunftspflichtgesetz
Obsorge und Kinderrechte
UN-Kinderrechtskonvention**

Sehr geehrter Herr Enzinger,

zu Ihrer E-Mail vom 23. November 2021 betreffend die vermeintliche Fristüberschreitung bei der Beantwortung Ihres Auskunftsbegehrens nimmt das Bundeskanzleramt (BKA) wie folgt Stellung:

Ihr Auskunftsbegehren zum Thema „Obsorge und Kinderrechte“ langte am 27. September 2021 im BKA ein. Die Beantwortung erfolgte am 9. November 2021 per E-Mail an  somit innerhalb der achtwöchigen Frist (vgl. § 3 Auskunftspflichtgesetz). Beiliegend wird die schriftliche Auskunftserteilung des BKA nochmalig übermittelt.

Beilage

Wien, am 6. Dezember 2021

Für die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration:



Elektronisch gefertigt

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Nachname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.


Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-202639, E-Mail: recht@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt,
Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail:
sektion.praesidium@bka.gv.at.

 The logo is circular and contains the text 'REPUBLIK ÖSTERREICH' at the top, the Austrian coat of arms in the center, 'BUNDESKANZLERAMT' below the coat of arms, and 'AMTSSIGNATUR' at the bottom with a red '@' symbol to its left.	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-01-05T09:52:52+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskazleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.